

Nro.



Lemberger

42.

k. k. privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Donnerstag den 24. May 1804.

Staats-Nachrichten.

Paris vom 25. April. Die Regierung von Nordamerika sucht, nach unsern Blättern, nun auch die beiden Florida's, wo möglich, an sich zu bringen. — Bey dem großen Brande zu Norfolk sind außer vielen Magazinen auch 10 Schiffe mit verbrannt, worunter 4 Amerikanische Korvetten und einige Französische Goeletten angegeben werden. Der durch den Brand angerichtete Schade wird auf 15000000 Franken geschägt.

Dem Handelsstande zu Marseille ist angezeigt worden, daß 3 Englische Kaper von Cagliari auf Sardinien ausgelaufen sind, um an den südlichen Französischen Küsten zu kreuzen.

An den Festungswerken von Jülich arbeiten jetzt 1800 Mann.

Cölln vom 1. May. Nach einer zu Paris vom Pfalzbayerischen Gesandten von Cocco geschlossenen Uebereinkunft, darf eine Quantität von 100000 Mätern Getreide nach dem Herzogthum Berg aus-

geführt werden. Bey jeder Exportation bedarf es aber eines Certificats von der Regierung zu Düsseldorf. Hierdurch werden die ungleichen Fruchtpreise auf beyden Rheinufern wiederum in das Gleichgewicht gebracht werden.

Wezlar vom 28. April. Die Garnisonen von Marburg, Hersfeld und Ziegenhain setzen sich in Marsch nach Cassel, wo ein großes Cantonnement gehalten wird. — Das Darmstädtische Luslager bey Seligenstadt kommt später zusammen, und das Pfalzbayersche bey München im Herbst.

St. Petersburg vom 17. April. Schon fangen die Arbeiten an, sowohl an der neuen Schiffsbrücke, die von dem Sommergarten nach der Petersburgschen Seite herüber gesetzt wird, als an dem neuen Quay, der Wasili Ostrof in der Gegend der Börse einfassen wird.

Gemäß einer in der Petersburger Hofzeitung enthaltenen Anzeige werden in der Provinz Kaschemir, welche zu den Ländern des großen Moguls gehört, be-

kantlich die schbnsten wollenen Shawls verfertigt. Sie sind 3 Ellen lang und eine breit, und man hat sie zu verschiedenen Preisen bis zu 300 Thaler das Stück; eine ungeheure Summe, in einem Lande, wo das erste Material und der Arbeitslohn so auferst wohlfeil sind. Dabey ist gar noch nicht ausgemacht, ob es in der besondern Gute der Wolle, oder der sorgfältigen Auswahl derselben, oder in der Art der Fabrikation liegt, daß diese Shawls alle andere Zeuge dieser Art, die sonst irgendwo verfertigt werden, so weit hinter sich zurücklassen. In Bengalen werden ebenfalls dergleichen Shawls verfertigt. Nach einigen sollen sie von der Wolle junger Lämmer, die aus dem Bauch ihrer Mütter herausgeschnitten werden, gemacht werden. Nach G. Horster kommt die Wolle dazu aus so fernen Gegenden von Thibet, daß man einen ganzen Monat braucht, um sie nach Kaschemir zu bringen. Sie ist ursprünglich dunkelgrau, und wird in Kaschemir durch eine gewisse Zubereitung aus Reismehl gebleicht. Unter der Regierung des Grossmoguls aus dem Hause Timur, sollen 40000 Weberstühle für Shawls vorhanden gewesen seyn. Jetzt findet man höchstens 16000.

London vom 9. April. Der Staatssekretär York trug auf eine Dankdagungss-Adresse für die Vorhdschaft Sr. Majestät über die Irlandische Miliz an. Er nahm Gelegenheit, den Etat der Armee anzugeben, nämlich Britische Miliz 70076, Irlandische Miliz 19259, Marinesoldaten 5000, Seeleute 46500, Cavallerie-Linientruppen 23324, Infanterie 130167, Artillerie 14000. Er zeigte zugleich an, daß er auf eine Augmentation der regus-

lären Truppen antragen würde, nämlich durch 2 Infanterie-Regimenter, jedes von 1000 Mann, durch 10 Cavalleriebataillen, jedes von 1000 Mann, durch die Vermehrung der ausländischen Truppen bis zu 8000 Mann, durch 4000 Mann für Amerika und Westindien ic., welches zusammen 40000 Mann betragen würde.

Copenhagen vom 1. May. Die hiesige Grönlandische Compagnie besitzt jetzt 11 Schiffe, jedes von 30 Commerzlasten, zur Fahrt auf Grönland. Die von dort kommenden Producte sind seit einigen Jahren beträchtlich im Preise gestiegen.

Sr. Majestät haben im vorigen Jahre eine Summe von 12000 Rthlr. zur Verbesserung der Fähranstalten bewilligt; von dieser Summe sollen jetzt 4500 Rthlr. zur Erbauung einer Brücke zu Heiligenhafen und Aufmodderung des Hafens daselbst angewandt werden.

Unterm 10. September v. J. wurde von dem General-Gouverneur in Bengalen die Ausfuhr von Salpeter verboten, und zugleich befohlen, daß alle in den Häfen Bengalens segelfertig liegende Schiffe, welche diesen Artikel am Bord hatten, wieder ausgeladen werden sollten. 2 Dänische Schiffe befanden sich in diesem Fall; die Ladung derselben wurde jedoch auf Verwenden des Dänischen Raths, gegen billige Erstattung des Einkaufspreises, ohne Uukosten-Bezahlung von der Englischen Compagnie übernommen.

Nro. 42.

B e y l a g e

1804.

zum k. k. privilegierten Lemberger

Intelligenz - Blatt.

Kundmachung vom k. k. galizischen
Landesgubernium.

Der Zisterzienser Convent in Koprzywnica im Sandomirer Kreise, hat aus einem lobenswürdigen Eifer für die Förderung der öffentlichen Erziehung, und um mittellosen Eltern in der Ausbildung ihrer Kinder behilflich zu seyn, bey der Haupeschule in Koprzywnica eine Erziehungsanstalt für Sohne armer Galizischer Staats-Beamten, und armer Galizischer Edelleute gestiftet, deren nähere Einrichtung folgende ist.

I tens. Der Convent ernähret und kleidet unentgeltlich vier Stiftlinge, welche unter der Aufsicht eines eigens hierzu bestimmten Ordensgeistlichen in dem Kloster-Gebäude wohnen, und die Deutsche Haupeschule in Koprzywnica zu besuchen haben.

2 tens. Die Wahl zweier dieser Stiftlinge, welche Sohne mittelloser Staats-Beamten seyn müssen, ist Sr. des jederzeitigen Herren Landesgouverneurs Excellenz anheim gestellt, die Wahl der beiden andern Stiftlinge hingegen, welche Sohne unvermöglicher Edelleute zu treffen hat, bleibt dem jederzeitigen Conventsvorsteher vorbehalten.

3 tens. Wenn die ersten vier Stiftlinge die 3 Klassen der Haupeschule zurückgelegt haben; so wird einer derselben, welcher sich durch Talent und Verwendung vor den übrigen hervorgethan hat, auf die Kosten des Convents an das nächste Gymnasium zur Fortsetzung seiner Studien gesendet werden; die andern drey Stiftlinge, deren Plätze mit neuen Kandidaten zu besetzen sind, hingegen haben unter die Aufsicht ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zurückzufahren.

In der Regel steht dem Conventsvorsteher das Recht zu, dem an das Gymnasium abzuführenden Stiftling zu bestimmen, welches allzeit bey der Endprüfung in Gegenwart eines Kreisamts-Beamten dergestalt zu geschehen hat, daß hierbei lediglich Fähigkeiten und Fleiß berücksichtigt werden, und Dies wechselseitig einmal der Sohn eines Beamten, und das anderemal der Sohn eines Edelmannes diese Wohlthat genieße.

Die Wahl des ersten Stiftlings jedoch, dem diese Wohlthat zu Theil werden soll, bleibt Sr. des Herrn Landesgouverneurs Excellenz vorbehalten.

4 tens. In dem Zeitlaufe, durch welchen dieser Stiftling das Gymnasium besucht, bleibt sein Platz bey der Haup-

schule in Koprzywnica unbeseikt, und der Convent hat allda nur drey Stiftlinge zu erhalten: nach Zurücklegung der Gymnasialklassen aber ist dessen Stelle wieder an einen andern Kandidaten zu vergeben.

Der Stiftling selbst, wenn er im Laufe seiner Gymnasialstudien fortgefahren hat sich durch Anlage, Fleiß und gute Sitten auszuzeichnen, und wenn es seiner eigenen Neigung nicht entgegen ist, wird von dem Convente mit einem Stipendium von 200 fl. rhn. jährlich auf die Universität gesendet werden, wo es seinem Hange überlassen bleibt, nach Zurücklegung der philosophischen Studien sich der Rechtsgelehrsamkeit der Medicin oder den theologischen Wissenschaften zu weihen.

Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche für ihre Söhne oder Mündel an dieser Stiftung Antheil zu nehmen wünschen, haben daher ihre mit glaubwürdigen Armuthszeugnissen versehenen Gesuche nach Maßgabe des Standes der Kandidaten Sr. des Herrn Landesgouverneurs Excellenz wenn sie Söhne armer Beamten sind, und dem Convents-Vorsteher wenn sie Söhne armer Edelleute sind, in einer um so kürzeren Zeitfrist zu überreichen, da bereits mit Eintritt des künftigen Schuljahrs 1805 diese Bildungsanstalt ihren Anfang nehmen soll.

Lemberg den 2. März 1804.

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seiten der k. k. Tarnower Landrechte, werden hiermit die Erben des verstorbenen Hermosaus Jordan, und zwar die Anna von Jordany Walewska, und

der Ignaz Poleszynski zum letztenmal vorgeladen; sich in Betreff ihrer Erbschaft binnen 1 Jahr und 6 Wochen gehörig zu melden; da ansonst selbe den sich Gemeldeten abgesetzt werden wird.

Tarnow den 4. April 1804.

II. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiermit der Frau Marcella Worcelowa bekannt gemacht: Dass auf Ansuchen der Frau Anna Zabierzewska der k. Landtafel aufgetragen worden, die unterm 23. Hornung 1804 ausgestellte Quittung zu intabuliren, die Summa aber pr. 34000 fl. pohl. nicht zu extabuliren; wobey ihr zu ihren weiteren Verfahren, der Herr Advokat Manugiewicz als Kurator bestimmt worden.

Lemberg den 5. April 1804.

Vermischte Nachrichten.

I. Von Seiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg, wird hiermit bekannt gemacht; dass verschiedene Möblien des Stanislaus Podowski an folgenden Tagen, nämlich: Am 28. May, 25. June 30. July 1. J. um 3 Uhr Nachmittag öffentlich verkauft werden.

Lemberg den 26. April 1804.

Edictal-Citation.

II. Des aus dem Krasnostawer Augustiner-Convente, flüchtig gewordenen Mönch Felix Tetmayer.

Da der Augustiner-Mönch Felix Tetmayer, aus seinem Ordens-Convente in Krasnostaw, schon in dem Monate December v. J. heimlich entflohen, und

sich bisher weder über seine Entweichung, noch über seine verzögerte Rückkehr gehrig gerechtfertiget hat; so wird derselbe mittelst der gegenwärtigen Edictal-Citation vorgeladen, binnen 4 Monaten in seinem Bestimmungsorte wieder zu erscheinen, und bey seinem vorgesetzten Kreisamte, über seine Entweichung befriedigende Gründe anzugeben, widrigenfalls man selben als einen Auswanderer betrachten, und nach der Strenge der Gesetze im Betreffungsfall behandeln wird.

Lemberg den 4. May 1804.

III. Den 30. May 1804 verpachtet die Kammeral-Verwaltung zu Lezaysk, in der Amtskanzley Vormittag, die bey dem dortigen Kammeral-Bierbräuhaus abfallenden Malztröber und Gallen, gebräuweise auf 3 nacheinander folgende Jahre: vom 1. August l. J. bis 1807. Die Malzschüttung beträgt 16 Korez 28 Garnez. Das Prætium Fisci ist nach der dermaligen Pachtung auf 2 fl. rhn. 9 $\frac{1}{2}$ kr. regulirt. Das Vadium beträgt 20 fl. rh. Die Zahlung für jedes Gebräu geschieht vor Abnahme der Tröber, und solche müssen binnen 2 Tagen aus dem Bierbräuhaus weggeschafft werden.

Lezaysk den 30. April 1804.

IV. Die Staatsgüter-Administration verpachtet auf den 13. Juny d. J. Vormittags im Kreisamte zu Krakau; daß in diesem Kreise liegende Starostey-Gut Wolbrom, auf 3 nacheinander folgende Jahre: vom 24. Juny 1804 anfangend.

Das Prætium Fisci ist 3922 fl. rh.

Jeder der Nachlustigen muß vor der Lizitation, ein Vadium von 393 fl. rh. baar erlegen.

Lemberg den 5. May 1804.

V. Nachdem in Folge hoher Gouvernialverordnung vom 23ten v. M. Zahl 11122, das Brzozower städtische Getränksverzehrungs-Ausschlagsgesäßl, von dem städtischen erzeugten und verzehrt werdenden Geträuf; am 15. Juny l. J. zu Brzozow in der Magistratskanzley öffentlich versteigert werden wird, und das Prætium Fisci 569 fl. rh. 44 $\frac{1}{2}$ kr., das Vadium (Neugeld) aber, ohne dessen Erlegung niemand zur Versteigerung zugelassen wird, 57 fl. rhn. beträgt, und jener, welcher als Meistbietender dieses Gesäßl erstehen, entweder den ganzjährigen Betrag in baaren Geld, oder mittelst Staatsobligation zu erlegen hat; so wird dieses hiemlich zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Sanok den 30. April 1804.

VI. Zur Besetzung der bey dem Kenter Magistrat, Myslenicer Kreises erledigten, und mit einem Gehalt von 500 fl. rhn. jährlich verbundenen Bürgermeistersstelle; wird der Konkurs auf den 18. Juny l. J. allgemein ausgeschrieben. Welches zu jedermann's Wissenschaft mit dem Beyfaß kund gemacht wird; daß die sich hierum bewerbenden Kandidaten, ihre mit den nöthigen Wahlfähigkeits-Dekreten, und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche noch vor dem 18. Juny l. J., bey dem

Myslenicer königl. Kreisamte anzubringen hätten.

Bæmberg den 26. April 1804.

VII. Von Seiten des Trenschiner Ma-
gistrats wird hiermit, der vor 9 Jahren
von hier abgegangene Schneidergesell Ste-
phan Kralik, sich bis zum 28. Hornung
1805 um seine, schon bis zu 234 fl. thn.
60² den. angewachsene Erbschaft, um so
sicherer zu melden; da ansonst selbe seinen
Schwestern der Eva und Maria, sammt
übrigen Miterben ausgefolget werden
wird.

Gegeben aus dem Rath der k. Staats-
halterchaft zu Osen den 28. Horung 1804.

VIII. Kundmachung. Von der ver-
einigten f. k. Bankal- Tabak- und Kam-
meral- Stempelgefäßs - Administrarin zu
Lemberg, wird hiermit zu jedermann's Wiss-
senschaft bekannt gemacht; daß am 2ten
July d. J. in dem Administrationsge-
bäude zu Lemberg, das Fuhrwesen von
Winniki und Lemberg, in die Gefäßs.
Magazine nach Tarnow, Krakau und
Lublin, auf drey nacheinander fol-
gende Jahre, nämlich: vom 1. Jänner
1805 bis Ende December 1807, öff-
fentlich versteigert werden wird. Es ha-
ben daher alle jene, welche dieses Fuhr-
wesen zu erlangen wünschen, am obbe-
meldeten 2. July d. J. bey der Lember-
ger Gefäßs-Administration sich einzufin-
den, und entweder selbst, oder durch hin-
länglich Bevollmächtigte bey der, um 10
Uhr Vormittags anfangenden Verstei-
gerung, ihr alltägliches Anhöth in gehöri-
ger Ordnung zu machen, vorher aber ein-

Vadium das ist: ein Neugeld von
fünftausend Gulden Rhn., auf dem
Commissionstische für den Fall niederzu-
legen; wenn der Lijtant nach erstandener
Lijtazion seinen Frachtenboth zurückneh-
men, und dadurch die abgeholtene Ver-
steigerung fruchtlos machen wollte. Die
Contractsbedingnisse sind zu jedermanns
Einsicht, bey der Lemberger Amtsregistra-
tur bereit.

Lemberg den 17. May 1804.

IX. Die Auffischung des, in der Jaworower Kammeralherrschaft zu Zawadow befindlichen Karpfenteichs, wird nach der vor 3 Jahren geschehenen Besetzung: am 2. July l. J. mittelst abzuhalter öffentlichen Versteigerung, an den Meistbietenden überlassen werden, wobei der erste Ausrußspreis auf 2581 fl. pohl. festgesetzt wird.

Pachtlustige mögen zu dem diesfälligen Versteigerungs-Act, am obbestimmten Tag in der gewöhnlichen Vormittagsstunde, in der Jaworower Wirtschaftskanzley erscheinen, und haben sich mit einem Neugelde von 10 Procento zu versetzen.

Jaworow den 8. May 1804.

X. Aus der in der Bank Pii Montis am 20. Hornung 1804 abgehaltenen Licenzation, kommen folgende Neste den Eigentümern hinaus, nämlich; von Pro. 408 8 fl. rhn. 38 fr., von Pro. 443 2 fl. rh. 9 fr., von Pro. 465 2 fl. rh. 8 fr., von Pro. 575 1 fl. rhn. 37 fr.; und aus der unterm 25. April 1804 abgehaltenen Lic.

gitation Nro. 683 5 fl. rh. 33 kr., Nro. 757 41 kr., Nro. 823 19 fl. rh. 26 kr., Nro. 852 42 kr., Nro. 969 7 fl. rhn. 57 kr., Nro. 985 2 fl. rhn. 8 kr., Nro. 996 6 fl. rh. 39 kr., Nro. 1000 3 fl. rh. 57 kr., Nro. 1099 52 kr.

XI. Da bey dem Jaworower Magistrate Przemysler Kreises, die zweyte Beysikersstelle mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. rh., in Erledigung gekommen ist; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beysahe bekannt gemacht: daß diejenigen, mit den vorgeschriebenen Wahlfähigkeits-Decreten versehene Competenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich längstens bis Ende Juny d. J., bis wohin man den Konkurstermin festgesetzt hat, bey dem Przemysler königl. Kreisamt zu melden haben.

Lemberg den 20. April 1804.

XII. Da die mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. rh. verbundene Syndikatstelle, in Landskron Myslenicer Kreises in Erledigung steht; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beysahe bekannt gemacht: daß die Kompetenten hierum, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitäts-Decreten ex linea politica, und judiciali versehene Gesuche längstens bis Ende Juny d. J. bey dem Myslenicer königl. Kreisamt anzubringen haben.

Lemberg den 4. May 1804.

XIII. Vom f. f. Jasloer Kreisamt, wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft

bekannt gemacht: daß am 21. kommenden Monats Juny, in der hiesigen f. f. Kreisfanzley der Jasloer städtische Grund Blonie, auf 3 nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet wird. Das Prætium Fisci ist der dermalige Pachtschilling pr. 37 fl. rhn. 1 kr., wozu alle Pachtlustige eingeladen werden.

Jaslo den 11. May 1804.

XIV. Am 5. July d. J. wird in der f. f. Grodeker Kammeral-Verwaltungskanzley, Vermittag um 10 Uhr bis Dobrostan und Gursker Leichabfischung, an den Meistbietenden verpachtet werden. Das Prætium Fisci ist von erstes ren 1833 fl. rhn., von letzteren 1706 fl. rh. Pachtlustige werden am obbestimmten Tag und Stund, mit dem gewöhnlichen 10 procenitigen Neugeld versehen, zur Steigerung dieser Fischerey, welche heuer den 3ten Sommer hat, hiermit vor geladen.

XV. Da die in Folge hierortiger Verordnung, vom 24. Hornung d. J. Zahl 6295 wegen Besetzung der, bey dem Zamoścer Magistrate mit einem Gehalte von 150 fl. rhn., erledigten dritten Beysikersstelle am 30. April d. J. abgehaltene Wahl, nach Anzeige des Zamoścer Kreisamts, wegen Mangel an wahlfähigen Kompetenten fruchtlos abgelassen ist; so wird zur Besetzung dieser Stelle ein neuerlicher Konkurs, auf den 4. July d. J. allgemein mit dem Beysahe ausgeschrieben: daß die mit den erforderlichen Wahlfähigkeits-Decreten, ex linea politica et judiciali versehenen Kompeten-

ten, ihre mit den nothigen Behelfen versehnen Gefüche, noch vor dem 4. July bey dem Zamoścer Kreisamte einzureichen haben. Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg den 17. May 1804.

XVI. Da die wegen Besetzung der zu Hrubieszow, Zamoścer Kreises erledigten zweyten Magistrats-Beyssizersstelle, mit welcher auch die des städtischen Kasskontrollors, mit einem Gehalte von jährlichen 60 fl. rbn. verbunden ist, am 27. v. M. abgehaltene Wahl, wegen Mangel an Kompetenten fruchtlos abgesessen ist; so wird ein neuerlicher Korkurs auf den 26. Juny d. J. mit dem Beylsache ausgeschrieben: daß sich die Kompetenten, deren Eigenschaften nur darin zu bestehen haben, daß sie deutsch, latein und polnisch lesen und schreiben, und wegen Bevölkung der Kasskontrolle auch rechnen können; übrigens aber Leute von untadelhaften Beträgen seyn, binnen der vorerwähnten Frist, und längstens vor dem 25. Juny sich entweder bey dem Hrubieszower Magistrate, oder aber bey dem Zamoścer Kreisamte zu melden haben. Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg den 17. May 1804.

Verstorbene.

Den 10. April.

Die Justitia Polonica Witwe 59 J. alt in den allgemeinen Spital Nro 349

Der Hr. Franz Sieger gewesener Beamter 67 J. alt in den allgemeinen Spital Nro 349
 — Jakob Olejewski Armer 69 J. alt in detto
 Die Katharina Sawadzka N 60 J. alt in detto
 Des Gregor Wróblewski Zimmermann s. Kind
 Anton 11 M. alt Hal. Vorst. Nro 74

Den 11. April.

Des Hrn. Wenzel Kozaurek Buchh. Accesist s. K. Alexander 9 J. alt in der Stadt Nro 189
 Der Casper Schucholski Schuster 70 Jahr alt
 Zolt. Vorstadt Nro 92
 — Thomas Budzinski Maurer 80 J. alt Broder Vorstadt Nro 65
 Des Sebastian Mirovski Kirchendiener s. Kind
 Elisabeth 9 M. alt Zolt. Vorst. Nro 406
 Juden.

Des Joel Augel Fleischer s. K. Freude 1 J. 6 M. alt Zolt. Vorstadt Nro 36
 — Majer Latt Tandler s. K. David 3 J. alt
 Zolt. Vorstadt Nro 491
 — Majer Thiemann Factor s. K. Walla 5 M.
 alt Zolt. Vorstadt Nro 575
 — Dossel Meloch Mäcker s. K. Channa 2 J.
 alt Krak. Vorstadt Nro 407

Den 12. April.

Des Mathias Biotromski Maurer s. totb geb.
 Mädchen Krak. Vorstadt Nro 305
 Der Agnes Szymonska Köchin ihr totb geb. Knab
 Hal. Vorstadt Nro 395
 Die Salomea Komorowska Benediktiner-Nonne
 68 J. alt Zolt. Vorstadt Nro 541
 Des Hrn. Johann Bolkomski Kanzellist s. K. Franz
 1 J. 6 M. alt Krak. Vorstadt Nro 134

Den 13. April.

Der Franz Bach Apotheker-Subject 34 J. alt
 in der Stadt Nro 129
 Des Georg Schajering Schänker s. W. Magdalena 34 J. alt in der Stadt Nro 41
 — Gottfried Köstling Schmiedmeister s. Kind
 Martin 5 M. alt Krak. Vorst. Nro 494
 Die Klara Richterin Köchin 55 Jahr alt in der
 Stadt Nro 133